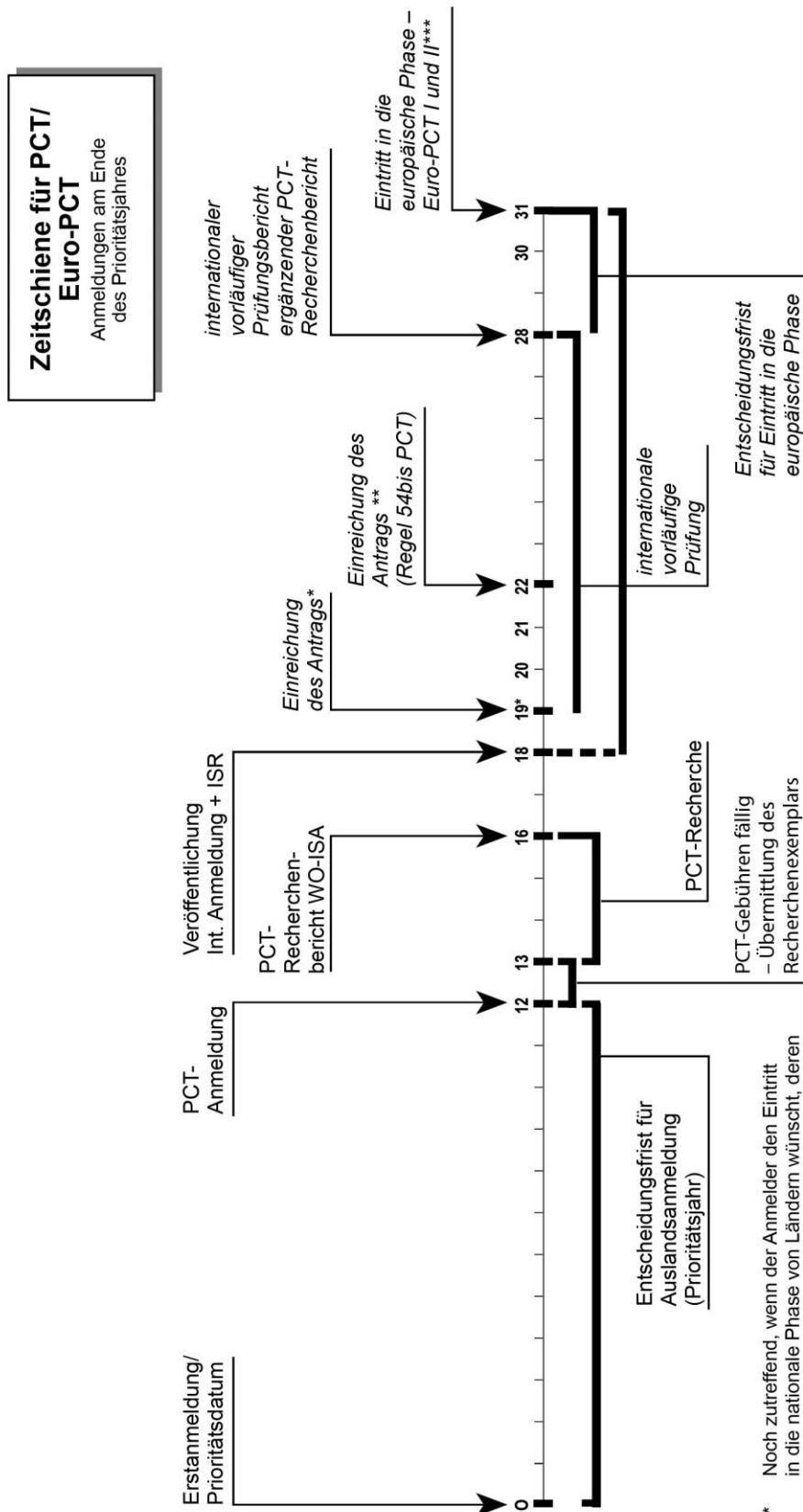


C. Zeitschiene für internationale Anmeldungen



* Noch zutreffend, wenn der Anmelder den Eintritt in die nationale Phase von Ländern wünscht, deren nationale Gesetzgebung noch nicht an Art. 22 PCT in der geänderten Fassung angepasst worden ist.

** Wünscht der Anmelder den Eintritt in die nationale Phase von Ländern, in denen die 30/31-Monatsfrist gemäß Art. 22 PCT gilt, so muss der Antrag vor Ablauf derjenigen der folgenden Fristen gestellt werden, die später abläuft:

- 3 Monate ab dem Tag, an dem die ISA dem Anmelder den ISR und den WO-ISA übermittelt hat, oder
- 22 Monate ab dem (frühesten) Prioritätsdatum.

*** Mit Wirkung vom 01.04.2002 beträgt die Frist für den Eintritt in die europäische Phase generell 31 Monate – sowohl nach Kapitel I wie auch nach Kapitel II PCT.